

Kostümfundus im Haus der Jugend Hannover

Leihbedingungen für private Nutzer

1. Unsere Preise verstehen sich als einmaliges Entgelt, die an die Dauer der Entleiherung gebunden sind. Wir behalten uns vor, ausgewählte Stücke nur für bestimmte Zwecke auszuleihen.
2. Die Leihfrist beträgt im Höchstfall zwei Wochen. Sie wird bei der Ausleiher individuell festgelegt - der vereinbarte Rückgabetermin ist verbindlich.
3. Verlängerungen von einer Woche sind persönlich oder telefonisch möglich. Das Entgelt für eine Verlängerung beträgt 1/3 der Leihgebühr pro Woche.
4. Wird der vereinbarte Rückgabetermin nicht eingehalten, ist ein Verzögerungsentgelt zu zahlen. Es beträgt pro überschrittenen Öffnungstag je 1/3 der Leihgebühr pro Leihtag.
5. Wird der Rückgabetermin um mehr als zwei Wochen überschritten, erfolgt von uns eine 1. Mahnung. Nach weiteren zwei Wochen erfolgt die 2. Mahnung. Zuzüglich zum Verzögerungsentgelt wird jede Mahnung mit 1,00 Euro berechnet. Sind die Mahnungen erfolglos, wird die Angelegenheit an die Rechtsstelle der Landeshauptstadt Hannover weitergeleitet.
6. Getragene Kleidungsstücke müssen in gereinigtem und gebügeltem Zustand zurückgegeben werden. Reinigungsquittungen sind mitzubringen. Veränderungen an den Kostümen dürfen nur in Absprache mit uns vorgenommen werden. Selbst verursachte Schäden müssen sachgerecht ausgebessert werden.
7. Für verlorengegangene oder stärker beschädigte Stücke muss ein gleichwertiger Ersatz geleistet werden.
8. Der/Die Entleiher/in muss mindestens 18 Jahre alt sein und einen Personalausweis vorlegen.

Die entliehenen Gegenstände müssen bis zum _____ zurückgegeben werden.